

Richtlinie der Hochschulleitung über die Vergütung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern (GastwissRiL)

In der Fassung vom 29. Juli 2014

Der Rektor erlässt auf Grundlage der Ordnung zur Regelung der Vergütung von Lehrbeauftragten an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Lehrauftragsvergütungsordnung) folgende Richtlinie:

§ 1

Zweck

Diese Richtlinie regelt gemäß § 1 Abs. 4 Lehrauftragsvergütungsordnung die Vergütung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für ihre Leistungen an der Hochschule.

§ 2

Vergütungsgrundsätze

(1) Die Einzelstundenvergütung von Lehraufträgen erfolgt grundsätzlich nach § 2 Lehrauftragsvergütungsordnung.

(2) Bei ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern kann eine davon abweichende erhöhte Einzelstundenvergütung gezahlt werden, wenn

- die Lehrveranstaltung eine besondere Bedeutung für die von der Hochschule angestrebte Internationalisierung einnimmt und
- dieser Mehrwert von der Fakultät begründet und von der Hochschulleitung genehmigt wird.

(3) Die Festsetzung einer erhöhten Vergütung erfolgt auf Antrag der Fakultät beim Rektor. Die Zustimmung des Rektors ist vor Vertragsschluss mit der/dem Gastwissenschaftler/in einzuholen.

(4) Die Vergütung setzt sich zusammen aus den Stundensätzen, den DAAD-Fördersätzen für ausländische Gastwissenschaftler/innen und deren Familienangehörige nach Ländern oder den nachgewiesenen Reisekosten, sowie den Unterkunfts- und Aufenthaltspauschalen des DAAD.

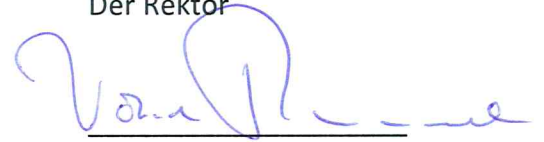
Die Einzelstundenvergütung kann bis zu einer Höhe von 250,00 € festgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtvergütung wird entsprechend der Anlage zum Lehrauftrag dokumentiert.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 in Kraft.

Saarbrücken, den 15.01.2015

Der Rektor



Prof. Dr. Wolrad Rommel